

Der Elternrat gibt sich eine **Geschäftsordnung**:

1. Die Wahl des/der Vorsitzenden, des/der Stellvertreter/in sowie der Vertreter/innen in der Schulkonferenz erfolgen jeweils getrennt mit einfacher Mehrheit der der anwesenden Stimmberechtigten. Die Wahl erfolgt für 1 Schuljahr.
2. Bei Ausscheiden eines/einer Vorsitzenden, Stellvertreters/-vertreterin, Vertreter/in in der Schulkonferenz im laufenden Schuljahr erfolgt die Neuwahl unverzüglich.
3. Die Einberufung zu den Sitzungen erfolgt mindestens 2 Mal pro Schuljahr und bei Bedarf, der durch den/die Vorsitzende/n, Elternvertreter/innen oder die Schulleitung angemeldet wird. Interessierte Eltern können nach Anmeldung an den Sitzungen teilnehmen.
4. Die Einladung wird mindestens 2 Wochen vor dem Termin per E-Mail, ggf. per Post oder über die Schüler versandt.
5. Die Beschlussfähigkeit liegt vor, wenn mindestens 50% der Elternvertreter/innen anwesend sind. Stimmberechtigt ist pro Klasse jeweils 1 Vertreter/in.
6. Beschlüsse erfolgen mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.
7. Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich per Handzeichen in den Sitzungen. Auf Antrag in der Sitzung erfolgt eine schriftliche, geheime Abstimmung. Darüber hinaus ist ein schriftliches Abstimmungsverfahren möglich. In diesem Fall erfolgt die Zusendung eines Abstimmungsformulars per E-Mail (ggf. per Post). Der ausgefüllte und unterschriebene Formularausdruck ist an den Schulelternrat zurückzusenden.
8. Zu jeder Sitzung wird ein Protokoll gefertigt und den Elternvertreter/innen und der Schulleitung zugesandt. Interessierten Eltern wird das Protokoll ist auf Nachfrage zur Verfügung gestellt.

Abstimmung: einstimmig angenommen

Ergänzung zur Geschäftsordnung

Beschlossen am 30.08.2010 durch den Elternrat

9. Die Elternvertreter stimmen in Ausnahmefällen (z.B. Eilbedürftigkeit) per E-mail ab.
10. Der Elternrat beschließt die Wählbarkeit der stellvertretenden Elternsprecher in die Schulkonferenz.